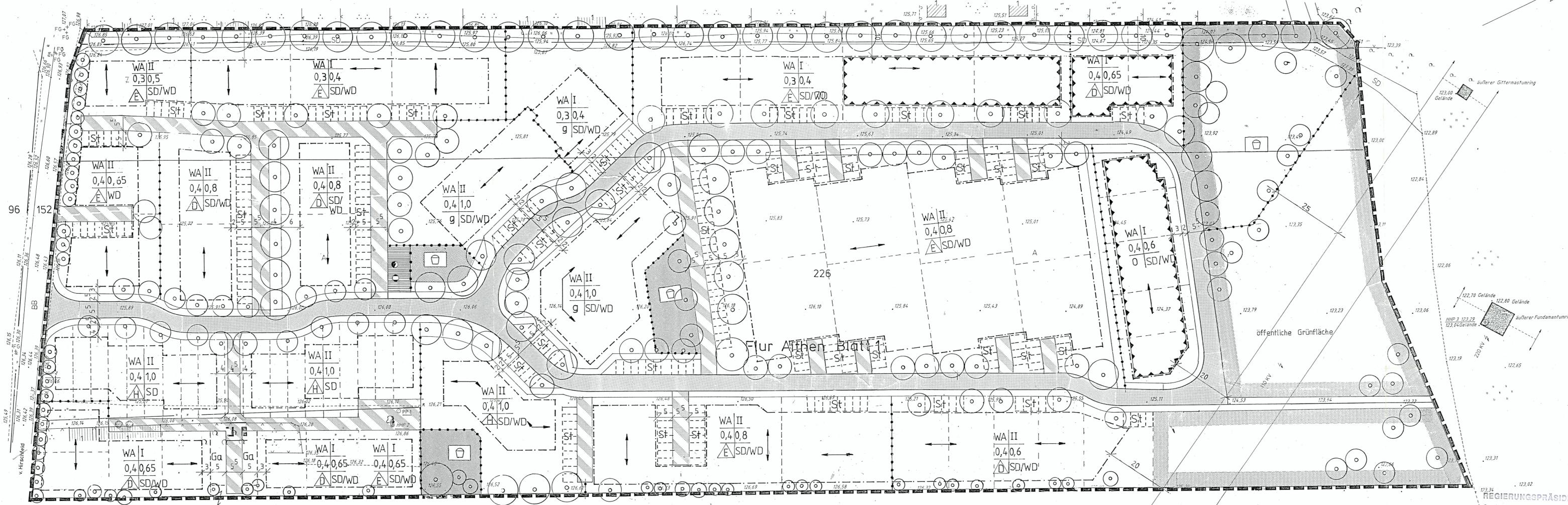
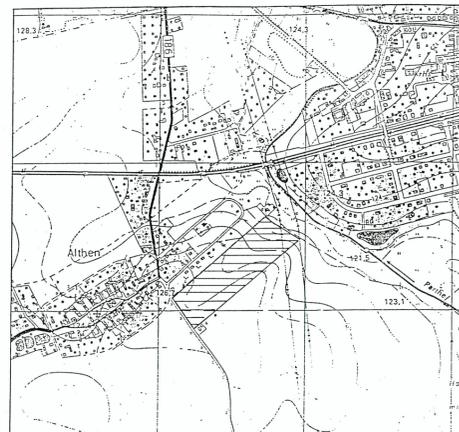


Ortslage Althen



LAGE DES PLANGEBIETES



TEIL A : PLANZEICHNUNG

TEIL B : TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (TEXTTEIL)

Die Gemeinde hat am 11.11.1992 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Ort, Datum: Engelsdorf, den 23.3.94

Unterschrift: [Signature]

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung nach § 12 BauGB sind am 20.04.1992 ortsbüchlich bekanntgemacht worden.

Ort, Datum: Engelsdorf, den 20.02.1995

Unterschrift: [Signature]

Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichnungsverordnung vom 18.10.1990. Der Kartenausschnitt (Kaltasterkarte) entspricht für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes dem Stand vom 28.02.94.

Ort, Datum: Leipzig, den 23.3.94

Vermessungsdienststelle: v. Böhmer

Die Gemeinde hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen, am 24.3.1994.

Ort, Datum des Ratsbeschlusses: Engelsdorf, den 23.3.94

Der Vorsitzende des Gemeinderats: [Signature]

Freistaat Sachsen
Höhere Verwaltungsbehörde

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BauGB mit Verfügung vom _____ genehmigt worden.

Ort, Datum: _____

Höhere Verwaltungsbehörde

- Art der baulichen Nutzung
 - WA Allgemeines Wohngebiet
 - Maß der baulichen Nutzung
 - z.B. II Zahl der Vollgeschosse
 - Bauweise
 - E Nur Einzelhäuser zulässig
 - D Nur Doppelhäuser zulässig
 - H Nur Hausgruppen zulässig
 - o Offene Bauweise
 - g Geschlossene Bauweise
 - Baugruppe (§ 23 Abs. 2 BauNVO)
 - Geplante Grundstücksgrenze
 - Verkehrsflächen
 - ☐ Straßenverkehrsfläche
 - ☐ Befahrbarer Wohnweg
 - ☐ Radweg, Fußweg
 - Flächen für Versorgungsanlagen
 - ☐ Baugrundstück für Versorgungsanlagen
 - ⊕ Elektrizität/Umformerstation
 - Gas
 - Grünflächen
 - ☐ Öffentliche Grünfläche
 - ☐ Spielplatz
 - Pflanzgebiet für Bäume
 - Flächen für Nebenanlagen
 - ☐ Baugrenze
 - ☐ Stf Stellplätze
 - ☐ Ga Garagen
 - Sonstige Darstellungen und Festsetzungen
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - ☒ Fläche für besondere Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG
 - ☐ Baugestaltung
 - ☐ Firnschichtung
 - ☐ Satteldach
 - ☐ Walmdach
- Nutzungsschablone
- | | |
|------------------|------------------------|
| Baugebiet | Zahl der Vollgeschosse |
| Grundflächenzahl | Geschossflächenzahl |
| Bauweise | Dachform/Dachneigung |

Hinweise:

- Maßgebend ist die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).
- Bodengutachten und Gründungsberatung v. Herrn Dipl.-Ing. Götz vom 27.03.1994 liegt vor. Schichtenwasserspiegel liegt z.T. 1,3 m unter Gelände. Eine Unterkellerung wird nicht empfohlen.
- Forderungen des Landesmuseums für Vorgeschichte mit Archäologischem Landesamt:
 - Archäologische Funde (das sind auffällige Bodenverfärbungen, Gefäßscherben, Gräber, Knochen, Geräte aus Stein und Metallen, Münzen, bearbeitete Hölzer, Steinsetzungen aller Art - auch Fundamente, Keller, Brunnen u.a.) sind sofort dem Archäologischen Landesamt Sachsen, Tel. Dresden 52591, meldepflichtig. Fundstellen sind inzwischen vor weiteren Zerstörungen zu sichern.
 - Erdarbeiten im Ortskern, die mit dem Bauvorhaben verbunden sind, sind beim Archäologischen Landesamt Sachsen schriftlich bauanzeigepflichtig.
 - Die o.g. Passagen sind schriftlich im Wortlaut stets den beauftragten Flächenerschließungen mit Erdarbeiten beauftragten Firmen zu übermitteln und müssen an den Baustellen ihrer, mit Erdarbeiten beauftragten, Firmen vorliegen.

REGIERUNGSPRÄSIDIUM LEIPZIG
Genehmigung in Verbindung mit Schreiben vom: 24.11.94
Altanzzeichen: 51-25112
Registrier-Nr.: 08/33/94
Leipzig, den 2. Feb. 1995

OBJEKT	WOHNBEBAUUNG ALTHEN AN DER PARTHE
BAUHER	Strabag Hoch- und Ingenieurbau AG Niederlassung München
PLANBEZEICHNUNG	BEBAUUNGSPLAN v. 25.6.1994
ORT, DATUM, ZUGRIFF	MASZSTAB Leipzig, 08.02.1995
PLANUNGSTEAM SACHSEN	BEARBEITER:
Technisches Büro Jürgen Reese Lange Straße 29 Leipzig	U. SCHOTT
Telefon 0341-696500 Telefax 0341-696526	